



Einladung

EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch, 3. Juni 2026
Mehrzweckraum Schulhaus
19.30 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In diesem Faltblatt wird auf die Traktanden hingewiesen. Die detaillierten Informationen zu den Traktanden stehen Ihnen ab 18. Mai 2026 zur Verfügung und sind auf unserer Homepage abrufbar oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Apéro

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für den unten genannten Stimmberechtigten / die unten genannte Stimmberechtigte gilt diese Karte als Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Juni 2026.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 144'000.00 (inkl. MWST) für den Ausbau der Rütimattenstrasse
5. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung nahmen 45 Stimmberechtigte (rund 6 % Stimmbeteiligung) teil. Das Protokoll, das Budget 2026 und ein Verpflichtungskredit für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) wurden einstimmig genehmigt. Die Erschliessungsreglemente wurden mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Alle Beschlüsse sind in Rechtskraft erwachsen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Gemeinderat hat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht zu verfassen. Mit diesem Bericht zeigt der Gemeinderat die verschiedenen Tätigkeiten im vergangenen Jahr auf und vermittelt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Übersicht über die unterschiedlichen Themen und Aufgaben, welche behandelt wurden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rottenschwil präsentiert sich positiv. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 76'090.00 schliesst die Jahresrechnung ausgeglichen ab. Die Vorfinanzierung für die Sanierung der Kantonsstrasse K358 innerorts konnte im Jahr 2025 mit einem Betrag von CHF 781'020.17 geäufnet werden (entspricht dem Ertragsüberschuss).

Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'592'601.08 und ist CHF 17'303.02 oder 0.66 % tiefer als im Vorjahr. Für die Abschreibungen von CHF 132'771.65 konnten CHF 29'464.00 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Ende 2025 hat die Gemeinde ein Nettovermögen von CHF 3'602'878.31 oder pro Einwohner/in von CHF 3'521.88. Wird das Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe dazugerechnet, ergibt sich ein Nettovermögen von CHF 5'009'213.10.

Zu diesem positiven Resultat haben vor allem höhere Steuererträge und teilweise tiefere Haushaltskosten beigetragen. Die budgetierten Aufwendungen von CHF 2'714'460.00 konnten um 4.49 % oder CHF 121'858.92 unterschritten werden. Im Bereich Verkehr liegen die Ausgaben rund CHF 40'000.00 über dem Budget. In allen anderen Bereichen konnten Minderausgaben gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die grössten Abweichungen ergeben sich bei der Allgemeinen Verwaltung, Öffentliche Sicherheit und Soziale Sicherheit. Hier liegen die Ausgaben rund CHF 116'000.00 unter dem Budget.

Das Steuersoll der Gemeinde Rottenschwil beziffert sich auf CHF 3'391'957.25. Das sind CHF 699'857.25 (26.0 %) mehr als im Rahmen des Budgets 2025 prognostiziert. Gegenüber dem Abschluss 2024 entspricht dies einer positiven Veränderung von CHF 504'165.80 oder 17.46 %.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern konnten einen Ertrag von CHF 215'110.80 verzeichnen. Der Mehrertrag von rund CHF 175'000.00 ist mit einmaligen Nachträgen aus drei Jahren zu begründen. Weiter hat der Bevölkerungszuwachs von mehr als 60 Personen innerhalb eines Jahres auch dazu beigetragen, dass im aktuellen Rechnungsjahr rund CHF 150'000.00 mehr Steuern vereinnahmt wurden.

Mit einer Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung von CHF 883'905.97 und Investitionsausgaben von CHF 232'671.10 weist die Gesamtrechnung einen Finanzierungsüberschuss von CHF 651'234.87 aus.

Wasserwerk:

Die Gesamtrechnung der Wasserversorgung verzeichnet einen Finanzierungsüberschuss von CHF 47'493.52. Das operative Ergebnis aus der laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 51'086.88 aus. Per Ende 2025 beträgt das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserwerk CHF 227'067.72.

Abwasserbeseitigung:

Dieser Betrieb schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 199'481.71 ab. Dies ist vor allem auf die Anschlussgebühren zurückzuführen. Der im Jahr 2025 ausgewiesene Überschuss ergibt ein Nettovermögen von CHF 1'110'655.46. Das Ergebnis aus der operativen Tätigkeit weist einen Gewinn von CHF 26'370.11 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 700.00) auf.

Abfallwirtschaft:

Der erzielte Aufwandüberschuss von CHF 21'161.12 ist um CHF 6'761.12 grösser als budgetiert. Das Nettovermögen dieses Betriebes beträgt per Ende 2025 CHF 21'161.12.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe.

Erfolgsrechnung	Einwohner-	Wasserwerk gemeinde	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	705'594.71	-51'316.88	25'460.11	-21'201.12	658'536.82
Ergebnis aus Finanzierung	45'961.46	230.00	910.00	40.00	47'141.46
Operatives Ergebnis	751'556.17	-51'086.88	26'370.11	-21'161.12	705'678.28
Ausserordentliches Ergebnis	-751'556.17	0.00	0.00	0.00	-751'556.17
Gesamtergebnis	0.00	-51'086.88	26'370.11	-21'161.12	-45'877.89

(+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis Investitionsrechnung	-232'671.10	68'078.40	163'565.90	0.00	-1'026.80
Selbstfinanzierung	883'905.97	-20'584.88	35'915.81	-21'161.12	878'075.78
Finanzierungsergebnis	651'234.87	47'493.52	199'481.71	-21'161.12	877'048.98

(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 144'000.00 (inkl. MWST) für den Ausbau der Rütimattenstrasse

Bei der Rütimattenstrasse handelt es sich um eine Quartierserschliessungsstrasse. Im Jahr 2023 wurde mit der Umsetzung der Massnahmen für die Schutzzone Rütimatten die Rütimattenstrasse im hinteren Bereich ausgebaut und mit Randabschlüssen sowie einer Strassenentwässerung versehen.

Auf dem vorderen Teilstück ab der Kantonsstrasse verfügt die Strasse über keine normgerechte Strassenentwässerung und es fehlen Randabschlüsse. Teile des bestehenden Strassenkörpers befinden sich zudem auf Privatgrund. Ausserdem weist die Strasse Engstellen auf und hat eine Breite zwischen ca. 4.00m – 4.60m. Im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse wurde die Strassenbreite kontinuierlich aufgeweitet.

Durch den Bau von Mehrfamilienhäusern hat sich der Verkehr erhöht und mehr Einwohner/innen gebracht. Hinsichtlich der Lebensdauer und einer gesamthaften gleich dimensionierten Erschliessung, soll das vordere Teilstück auch mit einem zweischichtigen Belag ausgeführt werden.

Um die Ausleuchtung der Rütimattenstrasse zu verbessern, wird auf der Parzelle 125 ein zusätzlicher Kandelaber erstellt. Nach dem Bewilligungserfahren und der Submission ist die Realisierung im Jahr 2027 geplant.



Der notwendige Verpflichtungskredit gestaltet sich wie folgt:

Bereich	Kosten inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	73'500.00
Dritt- und Planungskosten	CHF	39'500.00
Unvorhergesehenes, MWST	CHF	22'000.00
Beleuchtung	CHF	9'000.00
Total brutto inkl. Beleuchtung	CHF	144'000.00

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Schätzung +/- 10%. Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund CHF 4'320.00 und beinhalten Abschreibungen, Betriebsfolgekosten und Zinsen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 144'000.00 (inkl. MWST) für den Ausbau der Rütimattenstrasse sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte

